



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3785

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	10.09.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Ausbau der Straße "Am Steinberg"

- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.08.2020

660 FB-T-sch
Reinhard Schmitz
☎ 66 10

20.08.2020

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Ausbau der Straße „Am Steinberg“
- Antrag der CDU-Fraktion vom 22.07.2020
- Antrag Nr. 2020/3785

Die Straße Am Steinberg lässt sich in folgende 2 Abschnitte mit dem jeweiligen Sachstand einteilen:

Abschnitt 1: von Steinbücheler Straße bis Albert-Schweitzer-Straße

Der seit 2015 rechtsverbindliche B-Plan 183/III „Lichtenburg-Nord“ setzt für die Straße „Am Steinberg“ zwischen der Steinbücheler Straße und der Albert-Schweitzer-Straße ab Höhe Haus Nr. 51 „Am Steinberg“ eine öffentliche Verkehrsfläche mit einer Breite von 11,50 m fest. Hier ist insbesondere vorgesehen, auf der östlichen Seite einen Fußweg herzustellen. Zusätzlich setzt der B-Plan entlang der öffentlichen Grünfläche einen Fuß- und Radweg fest, der „Am Steinberg“ mit dem bestehenden Weg (zwischen Am Steinberg und Krummer Weg) im Norden verbindet. Für den bestehenden Bereich zwischen Haus Nr. 51 und der Einmündung Steinbücheler Straße setzt der B-Plan aufgrund der Bestandsbebauung eine Breite von 8 m fest.

Vorgesehen ist, das gesamte Plangebiet an einen Investor zu veräußern, der neben den Wohngebieten auch die Verkehrsflächen und Grünflächen herstellt.

Abschnitt 2: von Albert-Schweitzer-Straße bis Altenberger Straße

Dieser Abschnitt besitzt eine Fahrbahnbreite von ca. 5 m und einen östlich gelegenen, von einem Schutzstreifen abgetrennten Gehweg von einer Breite von ca. 1,5 m. Das kommunale Grundstück besitzt überwiegend einen größeren Querschnitt als die vorhandene Verkehrsfläche. Für diesen Abschnitt gilt § 35 BauGB (Außenbereich), d. h. für einen Straßenausbau wäre Planungsrecht herzustellen (Planfeststellung bzw. ersetzender B-Plan). Im Arbeitsprogramm ist diese Maßnahme bisher nicht vorhanden.

Tiefbau in Verbindung mit Stadtplanung